



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses  
für Bildung  
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/1165  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

10. Januar 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ralf Gutmann	06131 164028
		ralf.gutmann@bm.rlp.de	06131 16174028

### 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Dezember 2021

hier: TOP 4: Entlastungsmaßnahmen für Schulen und persönlich betroffene Lehrkräfte in den von Hochwasser betroffenen Gebieten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Giordina,*

der Tagesordnungspunkt 4 „Entlastungsmaßnahmen für Schulen und persönlich betroffene Lehrkräfte in den von Hochwasser betroffenen Gebieten“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Dezember 2021 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Aus Sicht des Ministeriums für Bildung war und ist es sehr wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Flutkatastrophe von Anfang an wieder Stabilität in ihren Schulen haben. Deshalb hat das Bildungsministerium, zusammen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Pädagogischen Landesinstitut, auf verschiedenen Wegen unmittelbar nach der verheerenden Flutkatastrophe gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern vor Ort Unterstützungsmaßnahmen besprochen.

Vom ersten Schultag an wurde ein Pool „Sonderfeuerwehrlehrkraft Ahrtal“ eingerichtet. Landesweit haben sich hierzu Lehrkräfte im aktiven Schuldienst und Pensionäre für einen vierzehntägigen Sondereinsatz bereiterklärt und ganz konkret in den Schulen Unterricht erteilt. Mit dieser Ersthilfe konnten die Lehrkräfte entlastet werden, die selbst persönlich von der Flut stark betroffen waren und genauso auch die Schulen, die vor ganz neuen Herausforderungen standen, um weiter Unterricht organisieren zu können.



Um die personellen Mehrbedarfe in Folge der Flutkatastrophe abzudecken, wurden der ADD für die Hochwassergebiete schulartübergreifend 21 Stellen zusätzlich zugewiesen. Diese Stellen sind für Einstellungen von zusätzlichen Lehrkräften zur Kompensation von Belastungen der Schulen durch das Hochwasser vorgesehen. Ersatzweise können auch befristete Verträge daraus finanziert werden. Bisher wurden aus diesem Kontingent neun Lehrkräfte und sieben pädagogische Fachkräfte auf unbefristeten Stellen und zwei Lehrkräfte befristet eingestellt.

Das Land unternimmt gemeinsam mit den Schulträgern allergrößte Anstrengungen, um für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte tragfähige schulische Arbeitsbedingungen herzustellen. Für alle Schülerinnen und Schüler konnten die Schulen den Start in das neue Schuljahr im Sommer organisieren. Selbstverständlich werden seitens des Bildungsministeriums die Belange der Lehrkräfte an den Schulen im Blick behalten:

In regelmäßigen Terminen konnten zusammen mit der ADD dringliche Fragen direkt angesprochen und eine schnelle Klärung veranlasst werden. Exemplarisch zu nennen ist die sehr schnell getroffene Regelung der Gewährung von Trennungsgeld für Lehrkräfte, deren Fahrtstrecke zur „Ausweichschule“ sich erheblich verlängert hat.

In Anbetracht der Flutkatastrophe und der hiermit für die Betroffenen schweren Notlage, die mit umfangreichen Aufräumarbeiten und einer Organisation der lebensnotwendigen Angelegenheiten einhergingen, hat das Land als Arbeitgeber reagiert:

Den persönlich betroffenen Lehrkräften konnte Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge bzw. Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte für die Tarifbeschäftigten von bis zu 40 Arbeitstagen gewährt werden. Dies versetzte sie in die Lage, alle notwendigen Erledigungen vorzunehmen. Sie können ferner einen Vorschuss auf ihr Gehalt erhalten. Als direkt Betroffene partizipierten sie natürlich auch von den Soforthilfen der Landesregierung (bis zu 3500 Euro pro Hausstand) und den weiteren Unterstützungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus steht die Schulsozialarbeit als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen bereit. Diese fällt in den originären Zuständigkeitsbereich der Kommunen.





Das Land unterstützt die Kommunen und fördert Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, sowie an berufsbildenden Schulen.

Zusätzlich nutzen Kommunen auch den Unterstützungsfond für inklusiv-sozialintegrative zur Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen und Gymnasien. Das Land unterstützt die Kommunen in diesem Rahmen mit einer Geldleistung in Höhe von 10 Mio. Euro. Auf den Landkreis Ahrweiler einschließlich der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie der Verbandsgemeinden Adenau und Bad Breisig, entfallen hiervon rund 270.395 Euro.

Darüber hinaus nutzt der Landkreis Ahrweiler die im Rahmen der Vereinbarung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022 für den Bereich der Jugendhilfe“ zur Verfügung gestellten Fördermittel zur Aufstockung der Schulsozialarbeit z. B. an Grundschulen. Dem Landkreis stehen insgesamt für die Förderung zusätzlicher sozialpädagogischer Angebote rund 241.100 Euro zur Verfügung, wovon bereits 200.000 Euro beantragt wurden.

Die betroffenen Schulen in den Katastrophengebieten erhielten von Beginn an Unterstützung durch rheinland-pfälzische Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, aber auch von Kolleginnen und Kollegen der Schulpsychologie aus anderen Bundesländern – wie z. B. aus Hessen und Baden-Württemberg. Bis zu 60 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen waren zeitweise vor Ort im Einsatz.

Derzeit sind auch weiterhin rund 17 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Ahrtal im Einsatz. Die festen Zuordnungen erfolgen auf der Basis von regelmäßigen „Sprechtage-Angeboten“ – ca. einmal wöchentlich – bedarfsangepasst je nach konkreten Absprache mit den Schulen.

Auch für die Lehrkräfte steht die Schulpsychologie bereit, denn auch sie sind von der Flut ebenso betroffen wie ihre Schülerinnen und Schüler. Das umfangreiche Maßnahmenpaket der Landesregierung im Rahmen des Aktionsprogrammes CHANCEN@lernen.rlp bietet den Schulen darüber hinaus weitere Optionen zur Aufstockung des Personals. Zu den Maßnahmen zählen die Stärkung der Freiwilligendienste an Ganztagschulen, der Ausbau von schulischer und außerschulischer Sozialarbeit, die Stärkung innerschulischer Förderung durch bereits bestehende Schulbudgets (Ganztag, PES



und EQuL) sowie der Ausbau schulischer Förderangebote durch externe Partner, wie die qualifizierte Hausaufgabenhilfe und die additiven Lernangebote.

Planstellen werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Rahmen der Personalplanung jährlich zur bedarfsgerechten Bewirtschaftung pauschal zugewiesen. Derzeit sind zum 1. Februar 2022 im Vorgriff auf die Personalplanung für das Schuljahr 2022/2023 sechs zusätzliche Stellen für die von der Flut betroffenen Förderschulen und sechs Stellen an Grundschulen vorgesehen.

Das Ministerium wird die Belange und Bedürfnisse der Lehrkräfte und insbesondere der von der Flutkatastrophe betroffenen Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin durch den regelmäßigen Austausch und Evaluation der Lage im Blick behalten, und alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um diese entsprechend zu entlasten.

Dr. Stefanie Hubig